



Bitte bis zum 1. März 2024 ausfüllen und zurücksenden.

Bitte per E-Mail zurücksenden an:

interzoo@zzf.de

WZF - Wirtschaftsgemeinschaft
Zoologischer Fachbetriebe GmbH
Mainzer Straße 10
65185 Wiesbaden

Halle/Stand	
Firma/Austeller	
Anschrift	
Telefon Messestand	
E-Mail	
Ansprechpartner Name	
Ansprechpartner Mobilnummer	

Pflichtantrag zur Präsentation von Heimtieren

Unter Anerkennung der Besonderen Teilnahmebedingungen und der Präsentationsrichtlinien (siehe nächste Seite) beantragen wir hiermit die Präsentation folgender Tierarten auf unserem Messestand:

Wirbellose Meerestiere

Becken- nummer	Abmessungen in cm $L \times B \times H$	Art, ggf. Zuchtform <i>wissenschaftlicher Name</i>	Gesamtlänge größtes Individuum <i>in cm</i>	Anzahl je Art

☐ Ich bestätige, dass ich sowohl die spezifischen Richtlinien als auch allgemeinen Informationen/
Regularien für Aussteller im Anhang dieses Dokuments gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift



1. Präsentation von wirbellosen Meerestieren

Marine wirbellose Tiere dürfen nur in Aquarien gehalten werden, welche durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, geeignete Filterung, Beleuchtung) sicherstellen kann, dass die Wasserparameter (Temperatur, Salzkonzentration, elektrische Leitfähigkeit, Härte, pH) den gehaltenen Arten zuträglich sind. Alle Aquarien sind mit einem gut sichtbaren Thermometer auszustatten.

An Messeständen mit Aquarien müssen geeignete Einrichtungen zur Erwärmung von Wasser (z.B. Durchlauferhitzer, Warmwasseranschluss) vorhanden sein, um bei der Befüllung oder einem Wasserwechsel keinen zu starken Temperaturabfall hervorzurufen.

Die Wasserparameter des Wasserversorgers (Nürnberg zentral) sind:

- pH 7,6
- GH 15
- KH 13
- Nitrat 15 mg/l
- Elektrische Leitfähigkeit ca. 550 $\mu\text{S}/\text{cm}$
- Natrium 8 mg/l
- Chlorid 25 mg/l

Für artengeschützte Tiere sind die gesetzlich geforderten Dokumente (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der Behörde vor Ort auf Verlangen vorzulegen („2.3.1 Überprüfung Tier- und Artenschutz“ auf Seite 4). Bitte beachten Sie dazu auch „2. Allgemeine Information und Regularien für Aussteller“ auf Seite 3.

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10

2. Allgemeine Information und Regularien für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller aus dem In- und Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren möchten, die **Bestimmungen des Deutschen Tierschutzgesetzes** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen. Wir bitten, diese zu berücksichtigen, da eine Missachtung dieser Regeln sanktioniert wird.

2.1 Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen von den Ausstellern vorher angemeldet werden. Die **Anmeldung erfolgt auf einem Vordruck** (<https://www.interzoo.com/de-de/ausstellen/stand-planen/tierpraesentationen>). Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen Tierpräsentationen ablehnen. Wird die angemeldete Tierpräsentation abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten und vom Messeveranstalter genehmigten Tierarten in den in der Genehmigung aufgeführten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen/Behältnissen. Eine Haltung in anderen bzw. zusätzlichen Haltungseinrichtungen/Behältnissen ist nicht erlaubt.

Das Vorliegen der Zulassung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Präsentation lebender Tiere gemäß der jeweiligen spezifischen Richtlinien, (**2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere (außer Hunde)** auf Seite 4) werden von der zuständigen Veterinärbehörde, der zuständigen Artenschutzbehörde und vom Veranstalter vor Ort überprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Bestimmungen in Bezug auf Ziervögel (**2.3.5 Vögel** auf Seite 5).

Die Ausstellung von Gifttieren und/oder Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: **Beispielliste gefährlicher Tiere** (https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf)

2.2 Widerruf der Zulassung / Ausschluss von Tierpräsentationen

Nicht angemeldete Tierpräsentationen sowie angemeldete und genehmigte Tierpräsentationen, die jedoch von den in der Zulassung vereinbarten Vorgaben abweichen, können jederzeit während der Messe untersagt werden. Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

2.3 Allgemeine Richtlinien zur Präsentation lebender Tiere (außer Hunde)

Für alle Tiere müssen tierartspezifische Mindestgrößen und tiergerechte Besatzdichten in den Haltungseinrichtungen eingehalten werden.

Alle Haltungseinrichtungen mit Tieren sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60 cm) aufzustellen und zuverlässig mit geeigneten Methoden (z.B. einem Schloss) gegen unbefugtes Öffnen und Entkommen der Tiere zu sichern. Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Messebesuchern ein Hineingreifen in die Haltungseinrichtungen und Berühren der Tiere gegen deren Willen zu verhindern.

Für alle Tiere ist am Ausstellungstand während der gesamten Präsentation geeignetes Futter und frisches Wasser zur Verfügung zu stellen. Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere ist im Verlauf der Messe nicht zu verändern.

Alle Haltungseinrichtungen sind mit geeigneten, an die Tierart angepassten Rückzugsmöglichkeiten in ausreichender Menge so auszustatten, dass sich alle Tiere gleichzeitig zurückziehen können.

Die tierartspezifischen Richtlinien zur Präsentation von Heimtieren auf der Interzoo sind zu beachten.

2.3.1 Überprüfung Tier- und Artenschutz

Bei der Präsentation von Tieren wird die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf Tier- und Artenschutz von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunftsnachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

2.3.2 Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. **Liste tierschutzwidriger Produkte herunterladen** (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefaehrliches_Zubehoer_fuer_Heimtiere_10_2008.pdf)

2.3.3 Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, **„Unionsliste“ gemäß Verordnung (EU) 1143/2014** (<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14>) gelistet sind, dürfen nicht ausgestellt werden.

Die aktuelle Liste herunterladen (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).

Sprechen Sie uns bei Fragen an.



2.3.4 Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Fische, denen Flossen fehlen und/oder die in Form und Beflossung so umgestaltet sind, dass ein artgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist. Ebenso gehören dazu Reptilien, deren Beschuppung verändert ist oder die neurologische Störungen aufweisen. Im Bereich der Kleinsäuger sind das Tiere, die kein Fell tragen (z.B. Nacktmeerschweinchen) oder übertypisierte lange Ohren (z.B. Widderkaninchen) aufweisen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

2.3.5 Vögel

Aufgrund der im Rahmen der Prävention von Tierseuchen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbunden möglichen Folgen für ausgestellte Tiere, verzichtet der Messebetreiber auf die Präsentation lebender Ziervögel. Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

2.4 Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der [Interzoo Website](https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz) (<https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz>).

Kontakt

Bei Fragen zu den Präsentationsrichtlinien und allgemeinen Regularien wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam.

Dr. Stefan Hetz
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-19

Selina Zang
heimtier@zzf.de
+49 611 447553-10